

Anfrage betreffend Nadelöhr Küssnacht, d.h. Bau Südumfahrung Küssnacht Kanton Schwyz.

Der Entwurf des Richtplans 2008 liegt vor, die Anhörung hat stattgefunden. Gemäss Aussagen in diesem Richtplan sind die Rigi Seegemeinden als Tourismusorte und als Wohnorte von hoher Qualität und Wichtigkeit für den Kanton. Dies beweisen einerseits die jährlich wachsenden Tourismuszahlen wie zB. die Logiernächte oder die Zahl der Benutzer der Rigi Bahnen und andererseits das Wachstum in den 3 Gemeinden (siehe Zahlen Lustat) ,die ständig wachsende Nachfrage nach Bauparzellen., aber auch die enorme Zunahme im ÖV (Riviera Line)

Weggis, als einzige der 3 Gemeinden, kann eine angemessene Anzahl Arbeitsplätze anbieten. Der Löwenanteil an Arbeitenden aus den 3 Gemeinden sind aber Pendler, sei es mit dem ÖV oder MIV. Die Pendler teilen sich etwa 60 : 40 auf die Region Luzern und die Region Zug / Zürich.

Aber, ob in den eigenen Kanton oder aber Richtung „greater area“ Zürich **alle – Arbeitende und Touristen - , die mit dem Auto oder Bus unterwegs sind, müssen über den Hauptplatz Küssnacht.** Küssnacht erstickt am Verkehr durch dieses Nadelöhr. Die Messzahlen zeigen auf, dass über $\frac{3}{4}$ der Autos von oder in die Seegemeinden unterwegs sind. (Die DTV Zahl 2007, gemessen anfangs Grepperstrasse beim Haupt- platz 14072, an der Kantonsgrenze waren es immer noch 11'821. DTV = durchschnittlicher Tagesverkehr) Das Projekt Südumfahrung, zur Entlastung des Dorfkerns in Küssnacht, umfasst 2 Teile, wobei die Kosten des ersten Teils auf rund 100 Mio. geschätzt werden.

Die Seegemeinden haben die ausserordentliche Situation, dass sie, um in den eigenen Kanton zu gelangen, einen andern Kanton passieren müssen.

Im Zusammenhang mit der geschilderten Situation, bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten :

1. Gibt es im Kanton Gemeinden mit vergleichbarer Situation, dh. der Dorfkern einer ausserkantonalen Nachbargemeinde wird durch den Verkehr aus luzernerischen Gemeinden überbelastet ?
2. Gibt es im Kanton Luzern die umgekehrte Situation, d.h. eine luzernerische Gemeinde wird im Dorfkern durch den Verkehr ausserkantonaler Gemeinden übermässig belastet ?
3. Kennt das Gesetz des Kantons Luzern eine Grundlage für eine finanzielle Beteiligung unseres Kantons an den Kosten der Südumfahrung Küssnacht ?
4. Gibt es eine Möglichkeit solche ausserordentliche Beteiligungen ins Mehrjahresprogramm des Strassenbaus aufzunehmen ?
5. Gibt es schweizweit gesehene Kantone, die solche Situationen gesetzlich regeln und wenn ja, wie werden sie geregelt ?
6. Sollte es vom Gesetz her keine Basis geben um einen Beitrag zu sprechen, ist der Regierungsrat bereit, einen ausserordentlichen Beitrag in angemessener Höhe zu sprechen ?

Irene Keller, FDP, Vitznau
Toni Zimmermann, FDP, Weggis